

# Vorlage des Oberbürgermeisters

**-öffentlich-**



# KREFELD

**Vorlagennummer**

**Fachbereich**

8378/20 -

40

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder Jugend und Familie	16.06.2020	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	17.06.2020	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder Jugend und Familie	01.09.2020	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	01.09.2020	zur Kenntnis

## Betreff

**Sachstandsbericht zur Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2019/20**

## Beschlussentwurf

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder Jugend und Familie nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

## **Begründung**

Der Offene Ganzttag als Kooperationsangebot von Schulen und Kommunalen Bildungsträgern, insbesondere der freien Jugendhilfe ist Gegenstand der inneren und äußeren Schulentwicklung und insbesondere auf Grundlage von § 24 SGB VIII – Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder – Gegenstand der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Zur Steuerung der hiermit verbundenen kommunal-staatlichen Abstimmungsprozesse insbesondere beim quantitativen Ausbau des Offenen Ganztags und bei der qualitativen Weiterentwicklung der strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Offenen Ganztagsangebote wurde 2012 die Steuergruppe „Offener Ganzttag“ eingerichtet. In dieser sind die Fachbereiche Schule und Jugend, Schulaufsicht und Schulen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Stadtsporthund als Dachorganisationen der Angebotsträger vertreten.

Mit dem Qualitätszirkel „Offener Ganzttag“ wurde zeitgleich ein Forum zur Unterstützung der Schulen und Träger bei der qualitativen Weiterentwicklung schulischer Ganztagskonzepte geschaffen. Ergänzend hierzu wurden standardisierte Jahresberichte der Schulen und Träger über die Durchführung des Offenen Ganztags als Grundlage für eine systematisierte Bestandsaufnahme der Offenen Ganztagsangebote und hierauf aufbauende Entwicklungsmaßnahmen eingeführt.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses werden die jeweiligen Arbeits- und Themenschwerpunkte der Steuergruppe und des Qualitätszirkels „Offener Ganzttag“ sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Offenen Ganzttagsschule zusammenfassend dargestellt (Anlage 1).

Im Folgenden wird ergänzend zu Anlage 1 der aktuelle Sachstand zu den wesentlichen Arbeitsschwerpunkten der Steuergruppe „Offener Ganzttag“ im Schuljahr 2019/20 näher erläutert. Neben der Entwicklung eines Vorschlags für den quantitativen Ausbau im Schuljahr 2020/21 (siehe Vorlage 8374/20) des Offenen Ganztags sind dies

1. Evaluation der Umsetzung der Neuregelungen des Ganztagerlasses vom 01.02.2018 zur Flexibilisierung des Ganztagsbesuchs
2. Evaluation und Weiterentwicklung verbindlicher Aufnahmekriterien
3. Entwicklung eines Vorschlags zur Anpassung der Standards des Offenen Ganztags im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Musterpersonalprogramms für Grundschulen (siehe Vorlage 8379/20)
4. Kooperativer Kinderschutz

### **Zu 1. Evaluation der Umsetzung der Neuregelungen des Ganztagerlasses vom 01.02.2018 zur Flexibilisierung des Ganztagsbesuchs**

Auf Grundlage der Neuregelungen des Ganztagerlasses vom 01.02.2018 zur Flexibilisierung des Ganztagerlasses wurden die Betreuungsverträge um entsprechende Regelungen ergänzt. Diese sehen vor, dass Eltern, die regelmäßig eine vorzeitige Entlassung aus dem Offenen Ganzttag an ein bis zwei Tagen in der Woche für den Besuch außerschulischer Bildungsangebote oder an bis zu 5 Tagen in der Woche ab 15.00 Uhr ohne Angabe von Gründen wünschen, ergänzend zum Betreuungsvertrag eine Änderung der Betreuungszeiten bei der Schulleitung beantragen können. Darüber hinaus können Eltern ausnahmsweise eine Befreiung für Einzeltermine (z.B. Arztbesuche) und aus familiärem Anlass formlos bei der Schulleitung auch kurzfristig beantragen.

Ziel dieser Regelungen ist es, Kindern eine flexible Teilnahme am Offenen Ganzttag zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch die Verlässlichkeit/Kontinuität der Teilnahme der Kinder zu den vereinbarten Zeiten und damit die Grundlagen für die Planung und Durchführung der Ganztagsangebote zu verbessern sowie Rechtssicherheit hinsichtlich geänderter Aufsichtszeiten bei vorzeitiger Entlassung aus dem Offenen Ganzttag herzustellen.

Hierzu wurde zu Beginn des Schuljahres 2019/20 eine Befragung der Schulleitungen und Ganztagskoordinator/-innen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich die Regelungen bewährt haben. Weitere Anpassungen der Betreuungsverträge sind daher nicht erforderlich.

## **Zu 2. Evaluation und Weiterentwicklung verbindlicher Aufnahmekriterien**

Mit dem Ziel, Rechtssicherheit bei der Vergabe von Ganztagsplätzen herzustellen sowie die Teilnahmemöglichkeiten insbesondere von Kindern alleinerziehender Eltern zu erhöhen, wurden für das Schuljahr 2019/20 einheitliche Aufnahmekriterien entwickelt. Mit den Schulen wurde vereinbart, dass die Kriterien angewandt werden und hierzu in der 2. Jahreshälfte 2019 eine Evaluation durchgeführt werden soll.

Für die Evaluation wurden alle Offenen Ganztagschulen (Grundschulen und Förderschulen) hinsichtlich möglicher Probleme mit dem Aufnahmeverfahren insgesamt und einzelner Aufnahmekriterien befragt. Von den insgesamt 30 Schulen gaben 23 Schulen eine Rückmeldung. Von diesen Schulen mussten 14 Schulen die Aufnahmekriterien nicht anwenden, da für alle angemeldeten Kinder ein Ganztagsplatz zur Verfügung stand.

Probleme bestanden an etlichen Schulen mit den Anmelderegularien, die eine schriftliche Anmeldung unter Beifügung von Belegen (z.B. über die Berufstätigkeit) bis zu einer von der Schule festgelegten Frist vorsehen. Diese Regularien wurden von vielen Eltern erst nach mehrfacher schriftlicher/mündlicher Aufforderung eingehalten. Dies führte zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Die Aufnahmekriterien wurden überwiegend als transparent, nachvollziehbar und in der Anwendung unproblematisch bewertet.

Die Steuergruppe „Offener Ganztag“ wird auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulen die Regelungen zum Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekriterien in Abstimmung mit den Schulen und dem Rechtsamt überarbeiten.

Hierbei soll zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes an den Schulen insbesondere geprüft werden, ob das Aufnahmeverfahren zukünftig nicht mehr wie bisher für alle Schüler/-innen durchgeführt werden soll, sondern nur noch für die Schüler/-innen, die neu in den Offenen Ganztag aufgenommen werden, und ob für Kinder, die im laufenden Schuljahr bereits im Offenen Ganztag sind, ein Rückmeldeverfahren ausreicht. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes würden hierdurch die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Teilnahme über ein Schuljahr hinaus verbessert werden und damit die Rahmenbedingungen für ganztägige Bildungs- und Erziehungskonzepte, die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote systematisch aufeinander beziehen, verbessert werden.

## **Zu 3. Entwicklung eines Vorschlags zur Anpassung der Standards des Offenen Ganztags im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Musterpersonalprogramms für Grundschulen**

Mit dem Ziel, den quantitativen und qualitativen Bedarf an nicht-lehrendem Personal an Schulen, d.h. Fachkräften und Ergänzungskräften des Offenen Ganztags, der Schulsozialarbeit sowie der Integrationshilfe (Schulbegleitung) zu prüfen und hierfür ein Personalkonzept unter Berücksichtigung möglicher quantitativer und fachlicher Synergien zu entwickeln, hat die Steuergruppe „Offener Ganztag“ in ihrer Klausurtagung vom 21.06.2018 die Einrichtung der AG Musterpersonalprogramm beschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Steuergruppe den in den Personalstandards des Offenen Ganztags aus dem Jahr 2004 vorgesehenen Personalschlüssel mit dem Ergebnis geprüft, dass dieser für eine systematische Kooperation mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften nicht auskömmlich ist und daher angepasst werden sollte. Hierzu hat die Steuergruppe „Offener Ganztag“ einen Vorschlag entwickelt (vgl. Vorlage 8379/20).

## **Zu 4: Kooperativer Kinderschutz**

Auf Grundlage von § 8a SGB VIII und auf Grundlage des § 4 Bundeskinderschutzgesetz sind Ganztagsträger einerseits und Lehrkräfte andererseits verpflichtet, einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nachzugehen und Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Die Steuergruppe „Offener Ganztag“ und der Qualitätszirkel „Offener Ganztag“ haben sich hierzu

im Jahr 2015 über ein gemeinsames Verfahren von Schulen und Trägern bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII verständigt. Auf dieser Grundlage müssen Schulen und Träger nicht mehr getrennt bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung tätig werden. Zwischen allen Offenen Ganztagschulen und ihren Ganztagsträgern wurden auf dieser Grundlage entsprechende Regelungen vereinbart.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und öffentlicher Jugendhilfe wurde deutlich, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ganztagsträgern und dem Team Kindeswohl, das als zuständige Stelle im Jugendamt im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung tätig wird, wenn schulische Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, Anpassungen der bestehenden Vereinbarungen erforderlich sind.

Die entsprechenden Änderungen sollen in Abstimmung mit den Schulen, den Ganztagsträgern und dem Jugendamt vereinbart und in die Kooperationsverträge zwischen Schulen, Ganztagsträger und Schulträger aufgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen soll perspektivisch darüber hinaus die systematische Kooperation von Fachkräften des Offenen Ganztags mit der Schulsozialarbeit, z.B. bei der Abstimmung der jeweiligen Angebote und der kollegialen Beratung im Rahmen des Kinderschutzes mit den Ganztagsträgern verbindlich in den Kooperationsverträgen über die Durchführung des Offenen Ganztags aufgenommen werden.

Eine wesentliche Herausforderung für Schulen, Schulträger und Ganztagsträger wird die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Offenen Ganztags erforderliche Entwicklung von vorwiegend additiven Raumnutzungskonzepten zu integrierten Raumnutzungskonzepten und hiermit verbunden die Weiterentwicklung multiprofessioneller Zusammenarbeit von Lehr- und Fachkräften des Ganztags auf Grundlage abgestimmter pädagogischer Vorgehensweisen und Konzepte sein. Hierbei müssen Schulen und Träger systematisch unterstützt werden. Die Steuergruppe „Offener Ganztags“ wird hierzu die Handlungsbedarfe prüfen und hieraus erforderliche Maßnahmen ableiten.

Anlage(n):

(1) Anlage 1 2019 Sachstandsbericht Offener Ganztags

**Finanzielle Auswirkungen**  
**Finanzielle Auswirkungen**

**Vorlage-Nr. 8378/20 -**

**1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

- X Keine unmittelbaren Auswirkungen  
 Einmalige Auswirkungen  
 Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

**2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 berücksichtigt.**

Ja Nein

**3.1 Konsumtiv**

Einmalige Auswirkungen		Dauerhafte Auswirkungen
Aufwendungen	0 Euro	
Abzüglich Erträge	0 Euro	
Saldo	0 Euro	

**3.2 Investiv**

Einmalige Auswirkungen		Dauerhafte Auswirkungen
Auszahlungen	0 Euro	
Abzüglich Einzahlungen	0 Euro	
Saldo	0 Euro	

**Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:**

--